Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1 Postfach: 12 04 08 Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39 Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB, Mitglied des SPD-Präsidiums, kommentiert die Vorbereitung des Papstbesuches: Ärgerliche Mißtöne.

Seite 1/2

Axel Wernitz MdB kritisiert den neuen Briefwahlrekord bei der Bundestagswahl: Bedenklicher Trend.

Seite 3

Peter Conradi Md8 setzt sich mit der Wohnungsbaupolitik auseinander: Sozial gerecht und wirtschaftlich?

Seite 4-6

Fridolin Scheuble unterstreicht, daß aus nach dem bayerischen ARD-Hearing äußerste Wachsamkeit geboten ist: Strauß will nicht vergessen.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger; Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 108—112 5300 Bonn 2 Telefon; (022 21) 8 12-1 35. Jahrgang / 206

27. Oktober 1980

Ärgerliche Mißtöne

Zur Vorbereitung des Papstbesuches Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB Mitglied des SPD-Präsidiums

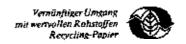
Der bevorstehende Besuch des Papstes in der Bundesrepublik Deutschland ist primär ein geistlich-seelsorgerisches Ereignis. Er hat aber selbstverständlich auch eine politische Dimension. Das ist angesichts der Persönlichkeit des Papstes, angesichts der erwarteten Massenbeteiligung, aber auch angesichts der Tatsache ganz unvermeidlich, daß seit fast 200 Jahren erstmals wieder ein Papst seinen Fuß auf deutschen Boden setzt.

Alle, die für die Vorbereitung des Besuches zuständig sind, sollten das bedenken. Sie sollten insbesondere sorgsam darauf bedacht sein, die Aufnahmebereitschaft der Menschen für das, was Johannes Paul II. zu sagen hat, nicht durch die Eröffnung von überflüssigen Kontroversen zu belasten und zu beeinträchtigen. Wer Orientierung aus der Mitte des christlichen Glaubens geben und den Menschen Hilfe bei der Suche nach Antworten auf sie bedrängende Fragen geben soll, der braucht dazu eine Atmosphäre des guten Willens, nicht eine Atmosphäre der Konfrontation. Und dies übrigens nicht nur bei den Christen beider Konfessionen, sondern auch bei allen anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseres Volkes.

Die Belebung der Kontroverse um Werk und Person Martin Luthers, die viele nach dem Vatikanum, nach einer großen Zahl gemeinsamer Schritte beider Kirchen und nach den offiziellen Äußerungen gerade der katholischen Seite zum 450jährigen Subiläum der Augsburger Konfession endgültig überwunden glaubten, ausgerechnet im gegenwärtigen Zeitpunkt ist so ziemlich der schlechteste Dienst, der dem Anliegen des Papstbesuches geleistet werden kann. Wer auch immer in der Amtskirche auf den Gedanken gekommen ist, die "kleine deutsche Kirchengeschichte" mit dem Beitrag des Herrn Remigius Bäumer zur Vorbereitung des Papstbesuches zu verbreiten, muß von allen guten Geistern verlassen gewesen sein. Schlimm genug, wenn ein Theologieprofessor in die Diktion eines Dr. Eck aus dem 16. Jahrhundert zurückfällt. Aber erst die Erklärung eines Sprechers der Katholischen Bischofskonferenz, daß man die Publikation weiter versenden werde, macht diesen Vorgang zu einem gefährlichen Ärgernis. Zu einem Ärgernis, das niemanden gleichgültig lassen kann, der den Frieden zwischen den Konfessionen und ihr wachsendes gegenseitiges Verständnis für eine der großen Errungenschaften der Nachkriegszeit hält. Und das deshalb schnellstens aus der Welt geschafft werden sollte.

Auch sonst sind die Vorbereitungen nicht frei von Mißtönen. Dazu gehört die Art und Weise, in der die Bebatte über die Kosten des Besuchs – nicht nur von einer Seite – geführt wird. Dazu gehören nicht minder die mühsamen protokollarischen Verhandlungen über die Modalitäten der Begegnung zwischen dem Papst und den verfassungsmäßigen Organen der Bundesrepublik. Auch hier dienen diejenigen ihrer Kirche und ihrem geistlichen Oberhaupt schlecht, die zum Justament raten. Sie setzen sich außerdem überflüssigerweise dem Verdacht aus, sie wollten im Umfeld des Besuches ein Stück häusliche Politik treiben. Nach dem Wahlhirtenbrief ist hier die Unbefangenheit bei vielen Beobachtern nicht eben gewachsen.

Noch einmal: Jeder Besuch braucht sein Klima und seine Einstimmung. Die Sozialdemokraten wünschen dem Besuch des Papstes ein gutes Klima; jedenfalls ein besseres, als es sich zur Zeit abzeichnet! (-/27.10.1980/ks/ca)



Bedenklicher Trend

Mit 12,9 Prozent neuer Briefwahlrekord bei der Bundestagswahl 1980

Von Dr. Axel Wernitz Md8

Vorsitzender im Bundestagsinnenausschuß

Angesichts des neuen Briefwahlrekordes von 12,9 Prozent - laut Statistischem Bundesamt kann das endgültige Ergebnis noch um 0,1 Prozent nach oben oder unten abweichen - bei der Bundestagswahl 1980 gegenüber 10,6 Prozent 1976 kann man nur die frühere Forderung bekräftigen, das Institut der Briefwahl grundsätzlich zu überdenken. Auch die Abschaffung der Briefwahl darf aus dieser umfassenden Diskussion nicht ausgeklammert werden. Der Irend zur Privatisierung des verfassungsmäßig vorgeschriebenen geheimen Wahlvorganges ist geradezu besorgniserregend. 1957 lag der Briefwahlanteil noch bei 4,9 Prozent, 1972 bei 8,3 Prozent, 1976 stieg der Briefwähleranteil bereits auf 10,6 Prozent an. Eine ähnlich bedrohliche Entwicklung ist zum Teil bei den Landtags- und Kommunalwahlen zu verzeichnen. So lag zum Beispiel bei den bayerischen Landtagswahlen der Briefwähleranteil 1978 bei 11,2 Prozent gegenüber 7,5 Prozent im Jahre 1974. Bei den bayerischen Kommunalwahlen im März 1978 lag der Anteil in den Landkreisen sogar bei 13,1 Prozent.

Der anhaltende Irend zur Briefwahl sollte allen Verantwertlichen Anlaß zur Prüfung der Frage geben, ob hier noch sämtliche Vorgaben der Verfassung und des Wahlrechtes hinreichend gewährleistet sind. Insbesondere geht es um die Problematik der Wahrung des Wahlgeheimnisses aber auch der Wahlfreiheit bei der Briefwahl.

Das Briefwahlrecht hat ursprünglich zum Ziel gehabt, bei Krankheit, Gebrechlichkeit und begründeter anderer Verhinderung am Wahltag mittels des Briefwahlsystems diesem relativ eng begrenzten Personenkreis die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Der stürmische Trend zur Briefwahl belegt eindeutig, daß sich die Praxis von diesen Überlegungen weit entwickelt hat. Zwar werden nach wie vor die vorgeschriebenen Formulare beziehungsweise Erklärungen - von der Glaubhaftmachung des Briefwahlantrage bis zur eidesstattlichen Versicherung der Beachtung des Wählerwillens - ausgefüllt. Aber es ist längst unbestritten, daß in vielen Fällen der "freie Wahlsonntag" ohne den "lästigen Gang" zum Wahllokal gewichtiges Motiv für die Inanspruchnahme der Briefwahl geworden ist.

Wenn überdies in Behörden, wie zum Beispiel im Bayerischen Innenministerium, der Standpunkt vertreten wird, die Briefwahl sei Ausdruck erhöhter Mobilität unserer Bevölkerung und in sofern sehr wohl akzeptabel, dann wird man mit dieser Begründung auch gegen 25 und mehr Prozent Briefwahlanteil kaum etwas einzuwenden haben. Die 12,9 Prozent Briefwahleranteil 1980 sollten in der Tat Anlaß sein, den Briefwahltrend endlich wirksam zu stoppen. Nur dann bleibt die Stimmabgabe vor einem Wahlvorstand im Wahllokal die eigentlich selbstverständliche Form der staatsbürgerlichen Pflichterfüllung am Wahltag.

Tatsache ist jedenfalls, daß die kürzlichen Modifikationen des Verfahrens bei der Erteilung der Briefwahlunterlagen im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung keinesfalls ausreichend gewesen sind. Im Bundestagswahlrecht müßte die bisherige faktische Wahlfreiheit für Urnen- oder Briefwahl in bestimmten Bereichen, zum Beispiel Krankenhäusern, Heimen et cetera wieder im wesentlichen auf die Urnenwahl festgeschrieben werden. Für die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist die jetzige "Glaubhaftmachung des Antragsgrundes" praktisch zur Farce geworden.

Eine Präzisierung und Eingrenzung der Antragsgründe könnte hier vielleicht Abhilfe schaffen. Die sauberste und bestes Lösung freilich bleibt die Abschaffung des fragwürdig gewordenen Instituts Briefwahl, bei dem zwar formal-rechtlich alles scheinbar stimmt, während in Wahrheit die Praxis an vielen Ecken und Enden äußerst faul ist.

Der Gesetzgeber und die Parteien wären schlecht beraten, die Dinge auf dem Gebiet des Briefwahlrechtes treiben zu lassen. Es ist ein Verfassungsgebot, die Wahlrechtsgrundsätzt zu achten und zu sichern. Deshalb ist es eine aktuelle Aufgabe, der bedenklichen Entwicklung bei der Briefwahl ohne weiteren Verzug ernsthaft sowohl im Bund als auch in den Ländern entgegenzutreten. (-/27.10.1980/ks/ca)

Sozialgerecht und wirtschaftlich?

Wohnungspolitik vor großen Aufgaben

Von Peter Conradi MdB

Mitglied im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages

Wir haben eine neue Wohnungsnot. Über ihr Ausmaß zu streiten, lohnt nicht; lohnender wäre die Frage, warum wir eine derart unzureichende Wohnungsstatistik haben. Die Hauptursachen dieser neuen Wohnungsnot sind die geburtenstarken Jahrgänge und die wachsende Zahl kleiner Haushalte auf der Nachfrageseite, der Rückgang des Mietwohnungsbaus auf der Angebotsseite.

Wie sieht die Wohnungsnot aus?

- Es fehlem Mietwohnungen; Eigenheime und Eigentumswohnungen sind ausreichende vorhanden.
- In den Städten fehlen Wohnungen; auf dem Land gibt es genug Wohnungen.
- Familien mit Kindern tun sich am Wohnungsmarkt schwer; kinderlose Ehepaare und Alleinstehende finden leichter eine Wohnung.
- Haushalte mit unterem Einkommen sind unzureichend versorgt; Haushalte mit bohem Einkommen sind ausreichend versorgt.

Eine soziale, gerechte und wirtschaftliche Wohnungspolitik muß deshalb vorrangig

- die Mietwohnung
- in der Stadt
- für die Facharbeiter- oder Briefträgerfamilie fördern, bei der nur der Vater berufstätig sein kann, weil die Mutter sich um die beiden Kinder kömmert.

Die derzeitige Wohnungspolitik macht das Gegenteil: Wir fördern vorrangig

- das Eigenheim
- ∍ auf dem Lande
- für das kinderlose, berufstätige Ehepaar mit hohem Einkommen.

Diese Wohnungspolitik ist unsozial, ungerecht, unwirtschaftlich. Alle Vorschläge für eine neue Wohnungspolitik sind daranzu messen,ob sie dem Abbau der Wohnungsnot dienen.

Mietrecht

Wer den Mieterschutz jetzt lockern will, wird in den Gebieten mit Wohnungsnot eine Mietenexplosion verursachen, die zusammen mit der drastischen Steigerung der Energie-kosten zu einer spürbaren Minderung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte führen wird. Gerade bei Wohnungsnot brauchen die Familien mit niedrigem Einkommen einen wirksamen Mieterschutz.

Der verstärkte Mieterschutz gegen die Eigenbedarfskündigung bei Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung soll von drei auf fünf Jahren ausgedehnt werden und auch für die Veräußerung von Mieteigenheimern und vermieteten Eigentumswohnungen gelten. Der Schutz langjähriger, alter Mieter gegen die Vertreibung durch Nobelmodernisierung moß verbessert werden. Die Modernisierung einer Wohnung durch den Mieter im Einvernehmen mit dem Vermieter muß mietrechtlich abgesichert und steuerlich erleichtert werden (Bau- sparen, Paragraph 7b Einkommen-Steuergesetz (EStG).

Sozialer Wohnungsbau

Im sozialen Wohnungsbau sollen vorrangig Familien mit Kindern und mit geringem oder mittleren Einkommen wohnen. Die jahrzehntelange Fehlförderung im sozialen Wohnungsbau ist ein öffentliches Ärgernis. Jeder Bürger, der vom Staat Geld will, muß regelmäßig sein Einkommen nachweisen. Nur im sozialen Wohnungsbau soll dies wegen der Verwaltungskosten nicht möglich sein. In Zürich druckt das Finanzamt jedem Steuerzahler im sozialen Wohnungsbau eine zusätzliche Einkommensbescheinigung aus, und wer über die Einkommensgrenzen hinaus verdient, zahlt eine Abgabe von 15 Prozent des Mehrverdienstes. Für die älteren Sozialwohnungen müssen wir die Zinsen anheben und dabei die Mieter aus-

35. Jahrgang / 206 / 27. Oktober 1980

nehmen, die unter den Einkommensgrenzen liegen. Bei den neueren Sozialmietwohnungen mit einprogrammierten Mieterhöhungen ist auch rückwirkend Abhilfe gegen die Fehlförderung möglich, wenn man nur den Mietern eine Nachsubventionierung gewährt, die unter den Einkommensgrenzen verdienen. Wer mehr verdient, zahlt mehr Miete, aber meistens immer noch weniger als auf dem freien Markt. Wird dem Mieter die Miete zu hoch, dann zieht er aus und die Wohnung wird für einen Mieter mit geringerem Einkommen frei.

Es wäre jedoch verfassungsrechtlich und sozialpolitisch nicht vertretbar, den Mietern im sozialen Wohnungsbau bei steigenden Einkommen höhere Mieten abzuverlangen, den Eigentümern im sozialen Wohnungsbau aber keine höheren Zinsen abzuverlangen. Das "Bremer Modell" löst dieses Problem.

Es ist unsozial, im sozialen Wohnungsbau vorrangig den Bau von Eigenheimer auf dem Land zu fördern, statt die Mittel auf den Bau von Mietwohnungen in den Städten zu konzentrieren. Bund und Länder können den Neubau von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau zu erträglichen Mieten allein nicht mehr finanzieren. Die Gemeinden müssen zukünftig am sozialen Wohnungsbau beteiligt werden und zwar vorrangig durch die Bereitstellung von billigem Bauland, besser: von kostenlosem Bauland im Erbbaurecht an gemeinnützige und genossenschaftliche Bauträger. Sie haben in den vergangenen Jahren Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Straßen und Stadthallen gebaut; nun müssen sie im sozialen Mietwohnungsbau und in der Wohnumfeldverbesserung investieren.

Während auf dem Land die Selbst- und Nachbarschaftshilfe beim Wohnungsbau die Regelist, fehlen in den Städten solche Projekte. Im sozialen Wohnungsbau sollten deshalb auch genossenschaftliche Selbsthilfe-Projekte gefördert werden.

Woher soll das Celd für den sozialen Mietwohnungsbau in den Städten kommen?

- Von den Cemeinden, vor allem durch Baulandverbilligung.
- Aus dem sozialen Wohnungsbau selbst, durch höhere Mieten/Zinsen der Mieter/Eigentümer mit gestiegenem Einkommen.
- Aus der Kappung der Eigentumsförderung für die Bezieher höherer Einkommen.
- Aus dem Straßenbauhaushalt: Wohnen ist wichtiger als Fahren.

Eigentumsförderung

Wohnungseigentum gibt dem Eigentümer

- + größere Freiheitin der Gestaltung seiner Wohnweit,
- + Unabhängigkeit von Hausbesitzern,
- + zusätzliche SicherNeit für das Alter.

Wohnungseigentum heißt aber auch

- + hohe Belastungen der Familie und
- geringere Mobilität am Arbeitsmarkt.

Für den Staat bedeutet Wohnungseigentum

- + Mobilisierung privater Mittel für den Wohnungsbau,
- höherer Bodenverbrauch als im Mietwohnungsbau;
- höherer Energieverbrauch für Heizung und Verkehr als im Mietwohnungsbau,
- hohe kommunale Erschließungs- und Betriebskosten,
- geringe Arbeitnehmermobilität.

Die Wohnungseigentumsquote (Anteil der Haushalte, die in einer eigenen Wohnung wohnen) hat nichts zu tun mit

- der politischen Stabilität eines Staates,
- der Freiheit seiner Bürger,
- der Quantität und Qualität der Wohnungsversorgung.

Die Schweiz ist mit einer Wohnungseigentumsquote von 28 Prozent politisch stabiler als Spanien mit 64 Prozent, die Bürger Schwedens sind bei einer Wohnungseigentumsquote von 35 Prozent nicht weniger frei als die Bürger Italiens mit 51 Prozent. Die

Wohnungsversorgung der Eskimos oder der Buschmänner ist bei einer Eigentumsquote von 100 Prozent sicher nicht quantitativ oder qualitativ besser als in der Bundesrepublik Deutschland mit 38 Prozent.

Die bisherige, überproportionale förderung des Wohnungseigentums - 75 Prozent aller öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau gehen in die Eigentumsförderung - wurde mit der mittelbaren Verbesserung der Wohnungsversorgung der Mieter durch freiwerdende Mietwohnungen gerechtfertigt. Tatsächlich geht die Eigentumsförderung an den Gebieten mit Wohnungsnot vorbei; sie kommt vor allem der verbesserten Wohnungsversorgung der Bezieher hoher Einkommen, nicht der Wohnungsversorgung der Bezieher unterer Einkommen zugute.

Zwei Drittel der steuerlichen Subventionen für das Wohnungseigentum kommen dem oberen Orittel der Einkommensbezieher zugute. Das gleiche Verhältnis gilt für Modernisierungs- und Energiesparsubventionen über die Steuer.

Mit steigenden Boden-, Bau- und Kreditkosten bauen gutverdienende Bauherren zunehmend "unechte Zweifamilienhäuser" mit einer fiktiven Einliegerwohnung von 25 qm. Damit bekommen sie höhere Förderung durch den Parargraphen 7a EStC und erhähte Abschreibungen über den Paragraphen 7absatz 5 EStC. Die zusätzlichen Steuerausfälle aus dieser Manipulation liegen zur Zeit bei schätzungsweise 0,5 Milliarden DM im Jahr. Ist das Haus weitgehend entschuldet, wird die fiktive Einliegerwohnung aufgelöst und die niedrige Nutzungswertbesteuerung nach Paragraph 21 a EStC in Anspruch genommen. Diese Vergünstigung kostet dem Staat zur Zeit vorsichtig geschätzt weitere zwei Milliarden DM an Steuerausfällen. Eine Erhöhung der Abschreibungsbeträge des Paragraphen 7b EStC oder eine Staffelung dieser Beträge beseitigt das Grundübel der Progression ebenso wenig wie etwaige Kinderzuschläge.

Entweder wir bleiben bei der Besteuerung der Wohnung als Investitionsgut,

- gehen zum Abzug von der Steuerschuld über (Abbau des Progressionseffekts),
- führen dann Kinderzuschläge und regionale Zuschläge ein,
- bauen die Doppelförderung ab
- und besteuern die Nutzung der eigenen Wohnung von Beginn an mit dem Wert der Vergleichsmiete

oder wir besteuern die Wohnung nicht mehr als Investitionsgut, sondern als Konsumgut, das heißt

- wir knüpfen die Förderung an die Verschuldung des Bauherren,
- erlauben den Anzug eines festen, eventuell regional und nach Kinderzahl differenzierten Prozentsatzes der Hypothekenschulden von der Steuerschuld (keine Progressionswirkung)
- und schaffen die Nutzungswertbesteuerung ab.

Beide Wege führen zu einem Abbau der steuerlichen Fehlförderung ohne den Eigentümern aus den unteren und mittleren Einkommensgruppen Einbußen zuzumuten. Beide Wege müßten zu einer Verringerung der Steuerausfälle in Größenordnungen von drei bis fünf Milliarden DM pro Jahr führen. Diese Mittel müßten im sozialen Mietwohnungsbau investiert werden.

Zu befürchten steht hingegen eine andere Entwicklung: Bei Haushaltseinsparungen werden die Förderungsprogramme (sozialer Mietwohnungsbau, Modernisierung, Energiesparen und so weiter) gekürzt, auch Bausparen und Sparförderung, während die steuerlichen Subventionen unangetastet bleiben. Das Verhältnis der öffentlichen Förderung von 75 Prozent für Eigentumsförderung zu 25 Prozent für Mietwohnungsförderung wird sich dann in wenigen Jahren auf 90 : 10 verändern.

Die Alternative ist klar:

Die Wohnungsnot kann nur gemildert werden, wenn die bisherige Wohnungspolitik der vorrangigen Eigentumsförderung geändert wird. Die Wohnungspolitiker müssen sich entscheiden: Was ist wichtiger: Die Erhaltung von Förderungsprivilegien der oberen Einkommensbezieher oder die Wohnungsversorgung der unteren und mittleren Einkommensbezieher?

(-/27.10.1980/ka/ca)

Strauß will nicht vergessen

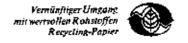
Auch nach dem bayerischen ARD-Hearing ist äußerste Wachsamkeit nötig

Von Fridolin Scheuble

Pressesprecher der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Die Brohung der bayerischen Staatsregierung, das ARD-Länderabkommen zu kündigen, war ein unüberlegter Wahlkampf-Schnellschuß. Er ist, in dieser Form jedenfalls, vom Tisch. Auch die famose Tandler-Idee, einen Spezial-Intendanten für ARD-Aktuell zu installieren, wird von allen Fachleuten, auch vom Bayerischen Rundfunk-Intendanten Reinhold Vöth, klar abgelehnt. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse des Hearings der SPD-Landtagsfratkion vom vergangenen Freitag. Für die SPD ist dieses Fazit zwar befriedigend, aber beileibe kein Grund, nunmehr die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil: Es gilt,weiterhin höchst wachsam zu bleiben. Strauß ist zwar nach der Wahl wieder in den Schafspelz geschlüpft, er hat jedoch mit Sicherheit die "Beute Fernsehen" nicht vergessen. Er wird weiterhin nach Mitteln und Wegen suchen, eine "Ausgewogenheit des Programms" in seinem und der CSU Sinn herbeizuführen.

Es darf vermutet werden, daß die Staatsregierung den Verlauf des Hesrings mit ohnmächtigem Zorn verfolgte. Wurde doch den Medienexperten der Staatskanzlei in geradezu
blamabler Weise vorgeführt, wie dilettantisch sie ihr Droh-Theater in Szene gesetzt
hatten. Die fünf von der SPD geladenen Experten (neben dem Intendanten des Bayerischen
Rundfunks (BR) Reinhold Vöth dessen Justitiar Albert Scharf, ARD-Programmdirektor
Dietrich Schwarzkopf, der Berliner Senatsdirektor Peter Sötje und der NDR-Justitiar
Dr. Klaus Berg) machten allesamt klar, daß eine ARD-Kündigung durch die Staatsregierung zunächst einmal gar nichts bewirken würde,da der Bayerische Rundfunk weiterhin
auf der Basis des Fernsehvertrages der neun Länderanstalten an der ARD mitarbeiten
könnte. Würde der Bayerische Rundfunk von sich aus - einer "Empfehlung" der Staatsregierung folgend - aus der ARD ausscheiden und einen eigenen Fernsehladen aufmachen,
würde das für den Bayerischen Rundfunk Mehrkosten von mindestens 242 Millionen DN im
Jahr verursachen, welche die bayerischen Gebührenzahler mit einer Gebührenerhöhung
von S,50 DM (von jetzt 13 auf 18,50 DM im Monat) büßen müßten. Dies aber wollen weder



die Gebührenzahler noch, was in dem Hearing deutlich wurde, die Vertreter des Bayerischen Rundfunks. Letztere machten gegen ein Ausscheren Bayerns aus dem ARD insbesondere auch geltend, daß Bayern dann im Fernseh-Konzert der Länder nicht mehr präsent wäre.

Kurzum: Aus der Drohung wurde für die Staatsregierung eine Pleite. In ihrer Stellungnahme zu dem Hearing vermied es denn auch die Staatskanzlei peinlichst, das Wort Kündigung noch zu benutzen. Sie säuselte nur noch etwas von einer "verbesserten Koordinierung der Beiträge der Länderanstalten zum ARD-Programm" und plädierte "publizistische Sachlichkeit und Fairness und für ein qualitativ hochstehendes Programm".

Ähnliche Töne werden von Strauß voraussichtlich bei seiner für Ende November angekündigten Regierungserklärung zu hören sein. Er will dabei, wie seine Staatskanzlei mitteilte, auf medienpolitische Fragen eingehen. Man wird dabei freilich sorgfältig auf Untertöne achten müssen: Für die SPD ist auch durch das Hearing nicht der Verdacht ausgeräumt, daß Strauß mit seinen ganzen Aktionen letztlich den Boden bereiten will für eine Änderung der in der bayerischen Verfassung festgeschriebenen öffentlich-rechtlichen Struktur des Fernsehens.

Strauß und die CSU haben vor Monaten eine Dokumentation angekündigt, mit der die "Unausgewogenheit" des Fernsehens belegt werden soll. Irgendwann wird dieses angebliche Sündenregister wohl auch vorgelegt. Dann spätestens, so ist zu fürchten, geht die Kampagne gegen das Fernsehen weiter. (-/27,10,1980/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl